Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2022

Beschluss-Nr.: 19-3/22

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, der „Lokalen Aktionsgruppe Lommatzscher Pflege" die Legitimation zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Lommatzscher Pflege in der Förderperiode 2023 bis 2027 zu erteilen und beschließt, zur Finanzierung des Eigenanteils zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 (Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 2029) einen anteiligen finanziellen Beitrag zu übernehmen. Die Bezugsgröße der Einwohnerzahl bezieht sich auf die Daten in der LES zur Bevölkerung des Jahres 2020 und zählt 35.049 Einwohner.

Der finanzielle Beitrag beträgt 0,40 Euro pro Einwohner/Jahr für die LEADER-Förderperiode 2023–2027 (Ausfinanzierung bis 2029).

Die Gemeinde Käbschütztal beteiligt sich an der Umsetzung der LES durch Mitgliedschaft und Mitarbeit in der „Lokalen Aktionsgruppe".

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		13 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 20-3/22

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal beschließt am 26. April 2022 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 20-3/22 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Krögis“. Ziele sollen sein:
   a. Entwicklung eines Wohngebietes, dass der Eigenart von Krögis als Straßendorf mit den weit sichtbaren raumprägenden denkmalgeschützten Hofanlagen und Streuobstwiesen Rechnung trägt.
   b. Festsetzung regionaltypischer Baustrukturen und Materialitäten.
   c. Schaffung von Gemeinschaftsgrünflächen.
   d. Ermöglichung einer fußläufigen Durchwegung des Wohngebietes.
   e. Schaffung eines begrünten Ortsrandes, um die Bebauung zur Landschaft klar abzugrenzen.
   f. Herstellung einer Streuobstwiese in Ortsrandlage.
2. Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 2-4 BauGB durchzuführen.

Die beiliegende Karte M 1:2000 vom 19.04.2022 mit Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		13 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	1

Beschluss-Nr.: 21-3/22

Zustimmung zum Antrag auf Stundung für einen gesamten Abwasserbeitrag i. H. v. 3.996,48 € bis zum 23.02.2032. Die Stundung erfolgt zinslos.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		13 + BM
Anwesende:		11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	1
	Stimmenthaltung:	3
	Befangenheit:	-